

Vorbericht

zum

Neuen Kommunalen Haushalt

2010 / 2011



**Mülheim
an der Ruhr
Stadt am Fluss**
www.muelheim-ruhr.de

(Stand: Oktober 2010)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Vorwort	13
1.2 Erläuterungen zum NKH 2010/2011.....	13
1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	16
2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	18
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2008	19
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2009	20
3. Neuer Kommunaler Haushalt 2010/2011	
3.1 Vorbemerkung	21
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans	22
3.3 Ergebnisplanung	24
3.3.1 Schaubild Erträge	24
3.3.2 Schaubild Aufwendungen	25
3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr	26
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre	27
4. Darstellung einzelner Kontengruppen	
4.1 Erträge	27
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen	27
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen	31
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge	32
4.2 Aufwendungen	33
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen	33
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34
4.2.3 Transferaufwendungen	35
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	36
5. Finanzplan	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	37
5.2 Investitionstätigkeit	39
5.3 Finanzierungstätigkeit	42
6. Verpflichtungsermächtigungen	42
7. Verbindlichkeiten	
7.1 Investitions- und Kassenkredite	42
7.2 Kreditaufnahmen	44

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Bereits im vierten Jahr stellt die Stadt Mülheim an der Ruhr einen kompletten Haushalt nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf. Mit dem Haushalt 2007 gelang es zum ersten Mal seit vielen Jahren einen (fiktiven) Haushaltsausgleich darzustellen; die Haushaltssatzung durfte nach Anzeige bei der Bezirksregierung veröffentlicht werden. Im Rahmen der Abwicklung konnten dann u.a. aufgrund der sehr guten konjunkturellen Lage (erheblich mehr Gewerbesteu ererträge) Haushaltsverbesserungen in einer solchen Größenordnung erzielt werden, dass diese zu einem positiven Jahresergebnis führten, so dass die Ausgleichsrücklage für 2007 nicht in Anspruch genommen werden musste. Nachdem der Haushalt der Jahre 2008 und 2009 ebenfalls (fiktiv) ausgeglichen geplant wurde, gelingt es mit dem NKH 2010/2011 nicht mehr, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Durch die negativen Ergebnisse der Jahre 2008 und 2009 ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht. Mit dem Haushalt 2010/2011 ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

1.2 Erläuterungen zum NKH 2010/2011

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a)** für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b)** für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

Ziele und Kennzahlen

Elemente des Neuen Kommunalen Haushalts (NKH) sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung.

Der Mülheimer NKH weist grundsätzlich flächendeckend Ziele und Kennzahlen für alle Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Gegenüber dem NKH 2009 wurden erneut zahlreiche Ziele und Kennzahlen überarbeitet bzw. neu aufgenommen. Es wurde unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den NKH mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten schwierig. Die Ämter für Kinder, Jugend und Schule sowie das Sozialamt wurden bei ihrer Kennzahlenoptimierung durch einen externen Berater unterstützt. Nun schließt sich in beiden Ämtern ein Prozess der Zielfindung an, in den auch die Politik intensiv mit einbezogen werden soll. Erfahrungsgemäß wird dieser Prozess einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Kennzahlen für die Produkte beider Ämter entsprechen bereits heute dem neuen Stand nach der Überarbeitung.

Das Amt für Beteiligungs- und Finanzsteuerung wird die Ziele und Kennzahlen im Sinne der - mit dem NKF beabsichtigten - „Output-Steuerung“ weiter zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für den nächsten NKH weitere Konkretisierungen zu erwarten sind.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Das Programm zum Ausdruck des Haushaltsplans ist so konfiguriert, dass **Kennzahlen, die den Wert „Null“ (= 0) haben**, automatisch **nicht gezeigt** werden. Dies erklärt, dass an einigen Stellen eine Reihe von Kennzahlen unterbrochen wird. Sobald der Wert „0“ erreicht wird, wird diese Zahl aus technischen Gründen nicht ausgewiesen.

Ist z.B. der „Aufwanddeckungsgrad“ eine ausgewiesene Kennzahl und es werden in dieser Produktgruppe keinerlei Erträge erzielt, so wird - da der Aufwanddeckungsgrad in diesem Fall „0“ beträgt - keine Kennzahl ausgewiesen.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Seit dem NKH 2009 werden auch die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

Planungshorizont

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt.

Dieser Leitsatz galt auch für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011.

Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.

1.3 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Auch wenn seit der Einführung des NKF in Mülheim an der Ruhr für die Jahre 2007 bis 2009 ein (fiktiv) ausgeglichener Haushalt aufgestellt wurde, war allen an der Planaufstellung Beteiligten bewusst, dass die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des NKH 2010 sich wesentlich verschlechtert haben. Die Auswirkungen aus der Finanz-/Wirtschaftskrise sowie die Arbeitsmarktentwicklung sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Hier ist im Bereich der Steuern mit Mindererträgen sowie bei den Sozialleistungen mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Durch den Verzehr der Ausgleichsrücklage stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die allgemeine Rücklage (Eigenkapital) reduziert werden muss. Dies hat zur Folge, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, mit dem der Haushaltshaushalt spätestens in den Jahren 2013/2014 darzustellen ist, um eine Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf erhalten zu können. Nur so können die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sichergestellt werden. Aus diesem Grund wurden allen Fachbereichen sowie den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entsprechende Vorgaben für die Ansatzbildung 2010 ff. gemacht.

Nachfolgend werden die besonderen Eckpunkte, die bei der Planung zu berücksichtigen waren, aufgelistet:

- Orientierung an den Ergebnissen 2007 und 2008 sowie vorl. RE 2009
- Berücksichtigung der Veränderungen in der allgemeinen Finanzwirtschaft (akt. Steuerschätzung, GFG, usw.)
- Fortführung der 1,5 %igen Personalaufwandsreduzierung
- Grundsätzlich keine Ausweitungen zu der bisherigen Planung

Daneben musste in Zusammenarbeit mit allen Fachbereichen ein umfangreiches Haushaltssicherungskonzept erarbeitet werden, in dem alle erdenklichen Einsparpotenziale und Verbesserungen bei den Erträgen aufzuzeigen sind. Die entsprechenden HSK-Maßnahmen wurden zunächst noch nicht in den Haushaltsplan eingearbeitet, sondern sollten im Rahmen der Veränderungsnachweisung aufgrund der Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen sukzessive umgesetzt werden. Aufgrund weiterer Haushaltssicherungsvorschläge aus den Fraktionen sowie den

im März 2010 durchgeführten Bürgerforen entstand ein umfangreicher Beratungsbedarf, der den vorgesehenen Beschluss über den am 18.02.2010 in den Rat der Stadt eingebrachten NKH 2010 Ende Mai 2010 unmöglich machte. Eine erneute Verschiebung der Etatverabschiedung wurde so unumgänglich. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit hat der Rat der Stadt daraufhin am 27.05.2010 beschlossen, dass ein „Doppelhaushalt“ für die Jahre 2010 und 2011 aufzustellen ist, der am 08.07.2010 in den Rat der Stadt eingebracht und nach den Beratungen in den Bezirksvertretungen, Fach- und Betriebsausschüssen am 07.10.2010 verabschiedet wurde. Das nun vorliegende Druckwerk setzt diese Beschlusslage um.

2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)

2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre

Entwicklung des NKH 2008	
alle Beträge in €	RE 2008
Erträge	
ordentliche Erträge	487.941.930,19
Finanzerträge	12.559.130,83
Summe Erträge	500.501.061,02
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	501.102.866,48
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.303.671,67
Summe Aufwendungen	522.406.538,15
außerordentliche Aufwendungen	280.065,55
Jahresergebnis	-22.185.542,68

Das Rechnungsergebnis für 2008 entspricht dem am 29.01.2010 vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellten Jahresabschluss, der am 11.03.2010 durch den Rat der Stadt bestätigt wurde.

Entwicklung des NKH 2009	
alle Beträge in €	Ansatz 2009
Erträge	
ordentliche Erträge	472.542.956,00
Finanzerträge	12.299.900,00
Summe Erträge	484.842.856,00
Aufwendungen	
ordentliche Aufwendungen	506.861.516,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.720.700,00
Summe Aufwendungen	530.582.216,00
Jahresergebnis	-45.739.360,00

Das vorstehende Volumen des Haushaltsjahrs 2009 entspricht den Planansätzen. Das vorläufige Rechnungsergebnis wird nachfolgend unter Punkt 2.3 dargestellt.

2.2 Abwicklung des Haushaltes 2008 (Vorvorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2008	RE 2008	Abweichung 2008
Wesentliche Erträge			
Grundsteuer	29,66	30,20	0,54
Gewerbesteuer	150,00	144,41	-5,59
Gemeindeanteil Einkommensteuer	66,60	69,33	2,73
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8,60	8,35	-0,25
Schlüsselzuweisungen	18,09	23,96	5,87
Transfererträge	92,87	86,02	-6,85
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	40,27	39,51	-0,76
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	6,56	8,01	1,45
Komp. Familienleistungsausgleich	6,30	6,10	-0,20
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	2,50	2,96	0,46
Finanzerträge	14,84	12,56	-2,28
Wesentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	99,91	103,94	4,03
Versorgungsaufwendungen	4,36	7,85	3,49
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	63,98	66,09	2,11
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	44,51	52,86	8,35
Transferaufwendungen (Hartz IV)	106,48	100,49	-5,99
Gewerbesteuerumlagen	20,74	18,84	-1,90
Umlage an LVR/RVR	34,26	34,54	0,28
sonstige ordentl. Aufwendungen	71,79	74,54	2,75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	27,03	21,30	-5,73

Die vorstehende Darstellung des Haushaltes 2008 gibt das durch den Rat der Stadt am 11.03.2010 festgestellte Rechnungsergebnis wieder, das nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt am 29.01.2010 vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt wurde.

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -22,19 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (rd. -31,71 Mio. €), der die von 2007 nach 2008 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verbesserung von rd. 9,52 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2008 verwiesen.

2.3 Abwicklung des Haushaltes 2009 (Vorjahr)

alle Beträge in Mio. €	fortgeschr. Ansatz 2009	vorläufiges RE 2009	vorläufige Abweichung 2009
Wesentliche Erträge			
Grundsteuer	30,86	30,72	-0,14
Gewerbesteuer	157,00	140,87	-16,13
Gemeindeanteil Einkommensteuer	67,50	60,97	-6,53
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	8,80	8,64	-0,16
Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00
Transfererträge	87,56	89,07	1,51
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	40,61	40,00	-0,61
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	6,45	6,86	0,41
Komp. Familienleistungsausgleich	6,10	6,52	0,42
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	3,11	3,58	0,47
Finanzerträge	12,36	22,61	10,25
Wesentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	103,66	118,83	15,17
Versorgungsaufwendungen	7,31	11,04	3,73
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	67,14	69,44	2,30
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	46,17	55,51	9,34
Transferaufwendungen (Hartz IV)	102,93	107,23	4,30
Gewerbesteuerumlagen	22,38	18,94	-3,44
Umlage an LVR/RVR	39,87	39,83	-0,04
sonstige ordentl. Aufwendungen	74,47	84,45	9,98
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,84	17,75	-1,09

Die vorstehende Darstellung des Haushaltes 2009 gibt das vorläufige Rechnungsergebnis wieder, das am 21.06.2010 durch den Stadtkämmerer aufgestellt und durch die Oberbürgermeisterin bestätigt wurde (Einbringung in den Rat der Stadt am 08.07.2010) und zwischenzeitlich durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft wurde. Die sich hieraus ergebenden marginalen Änderungen wurden umgesetzt.

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -80,03 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (rd. -47,82 Mio. €), der die von 2008 nach 2009 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von rd. 32,21 Mio. €.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2009 verwiesen.

3. Neuer Haushalt 2010/2011 (akt. Haushaltsjahr)

3.1 Vorbemerkung

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den NKH 2010/2011 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte auf Basis der mittelfristigen Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2010 (Stand Haushaltsjahr 2009) unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand am 05.05.2009 beschlossenen Rahmenbedingungen, sowie der entsprechenden Ämteranmeldungen.

Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verschlechtert sich für das Jahr 2010 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber dem vorläufigen Ergebnis für 2009 (-80,03 Mio. €) dramatisch um rd. 12,6 Mio. € auf nunmehr rd. 92,6 Mio. €. Für 2011 kann aufgrund der bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Das Ergebnis beläuft sich hier auf rd. -70,1 Mio. €.

Hauptursache für die Verschlechterung gegenüber den ursprünglichen Planungen sind

- weiter wegbrechende Steuereinnahmen, trotz der Erträge aus Schlüsselzuweisungen
- steigende Personal- und Sachaufwendungen
- weiterer Anstieg der Sozialaufwendungen
- steigende Zinsaufwendungen

Weitere nennenswerte Veränderungen sind unter Punkt 3.3.3 erläutert sowie der Darstellung der einzelnen Kontengruppen (Punkt 4) zu entnehmen.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass es der Stadt Mülheim an der Ruhr alleine nicht gelingen wird, aus der Schuldenfalle herauszukommen. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der Hilfe seitens des Landes und des Bundes.

3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Ordentliche Erträge	453.797.219	494.019.150	514.096.950	533.625.299	535.269.892
Ordentliche Aufwendungen	541.834.062	554.004.892	546.882.617	551.236.994	546.565.257
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.036.843	-59.985.742	-32.785.667	-17.611.695	-11.295.365
Finanzergebnis	-4.593.952	-10.157.037	-13.014.953	-8.060.034	-10.540.992
Ordentliches Ergebnis	-92.630.795	-70.142.779	-45.800.620	-25.671.729	-21.836.287

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2009 entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

Anfangsbestand (01.01.2007)	74.412.418 €
Fehlbedarf 2007	0 €
Fehlbedarf 2008	-22.185.543 €
Fehlbedarf 2009 (vorl. RE)	-80.026.354 €
Endbestand	0 €
Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage	27.799.479 €

Dieser Darstellung ist zu entnehmen, dass durch die **Fehlbedarfe** der Jahre **2008** und **2009** die **Ausgleichsrücklage komplett verbraucht** wird. Da für die geplanten Fehlbedarfe 2010 und 2011 somit die allgemeine Rücklage angegriffen werden muss, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der **Haushalt 2010/2011 genehmigungspflichtig**.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** muss aufgrund der planerischen Defizite eine **weitere Reduzierung der allgemeinen Rücklage** erfolgen. Da die Reduzierung die Grenzen des **§ 76 Abs. 1 GO NRW** übersteigt (Reduzierung von mehr als 5 % in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) wird automatisch die Verpflichtung zur Aufstellung eines **Haushaltssicherungskonzeptes** ausgelöst.

Das vom Rat der Stadt beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde in die vorliegende Haushaltsplanung eingearbeitet. Trotz der durch die Einzelmaßnahmen

dargestellten Ertragsverbesserungen bzw. Aufwandsminderungen gelingt es in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

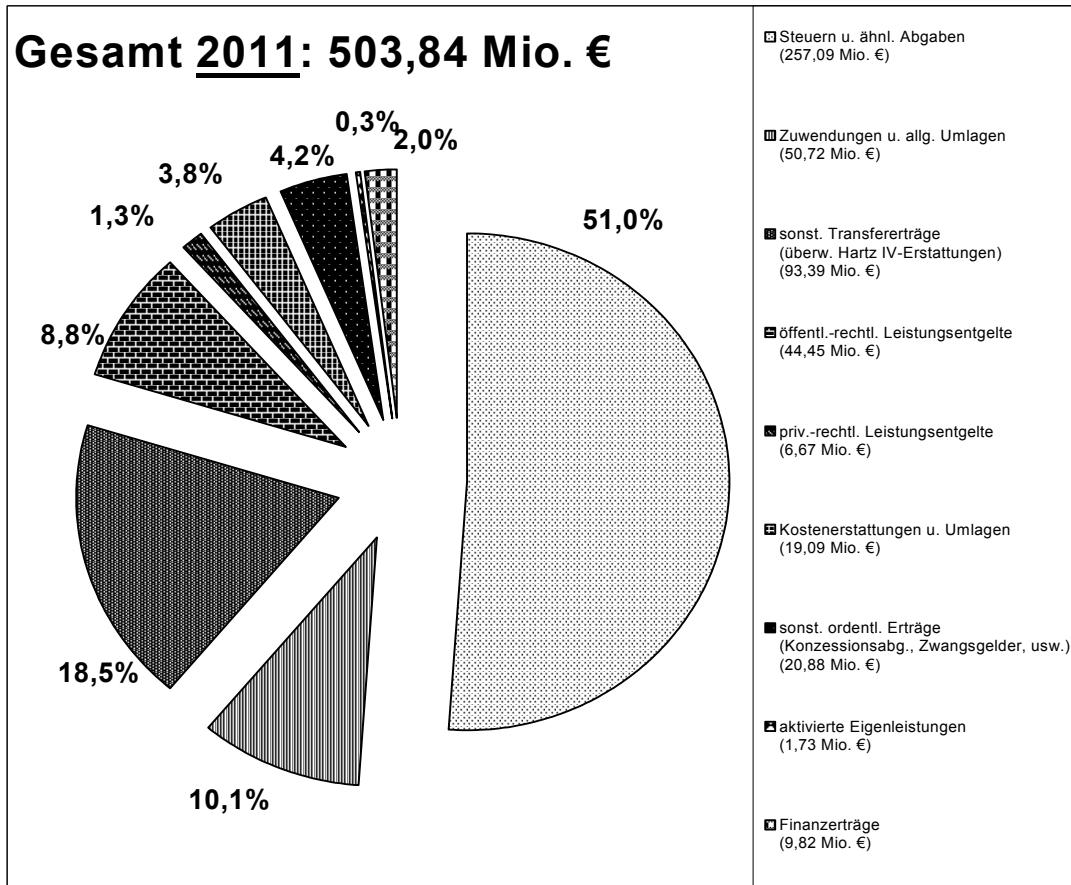
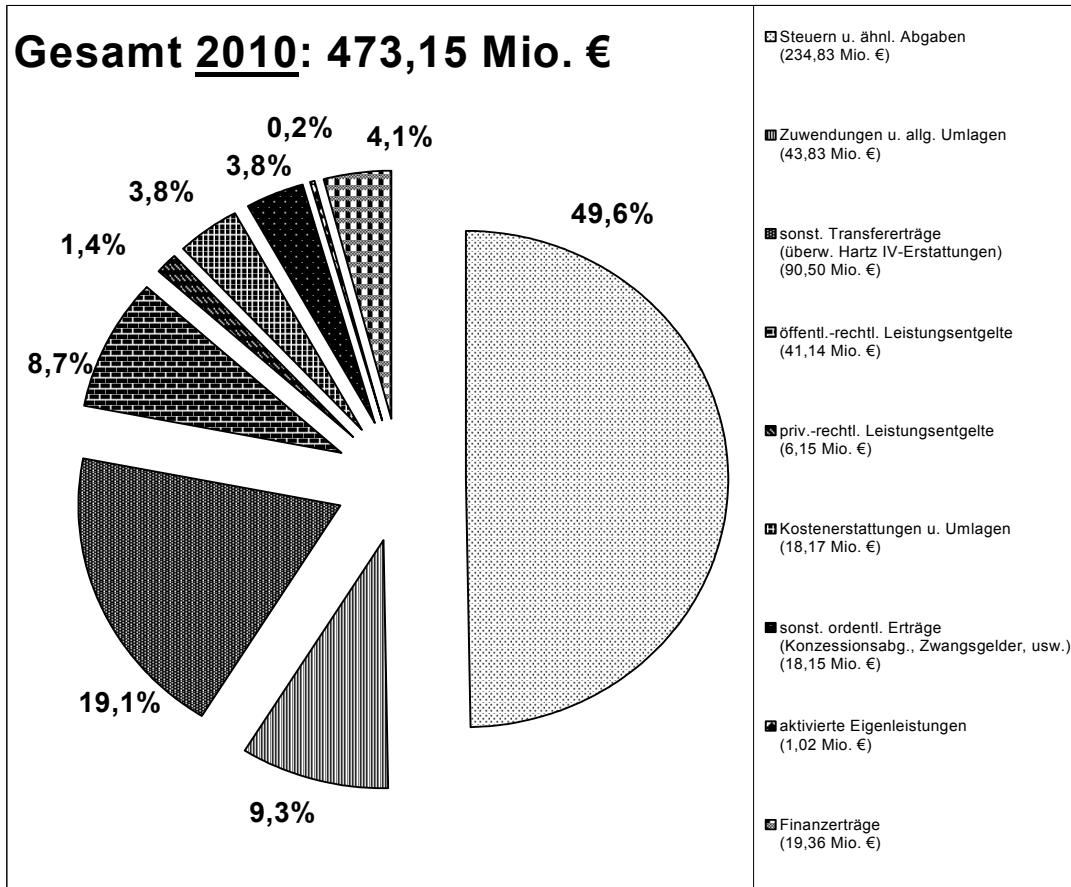
Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

Stand 07.10.2010	2008 Jahresrechnung	2009 vorl. Ergebnis	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan	2014 Plan
Jahresergebnis	-22.185.543 €	-80.026.354 €	-92.630.795 €	-70.142.779 €	-45.800.620 €	-25.671.729 €	-21.836.287 €
Ausgleichsrücklage	74.412.418 €	52.226.875 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	22.185.543 €	52.226.875 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
verbleibendes Defizit	0 €	-27.799.479 €	-92.630.795 €	-70.142.779 €	-45.800.620 €	-25.671.729 €	-21.836.287 €
Allgemeine Rücklage	730.416.370 €	733.368.183 €	705.568.704 €	612.937.909 €	542.795.130 €	496.994.510 €	471.322.781 €
Inanspruchnahme	0 €	27.799.479 €	92.630.795 €	70.142.779 €	45.800.620 €	25.671.729 €	21.836.287 €
(gleich ... %)	0,00%	3,79%	13,13%	11,44%	8,44%	5,17%	4,63%
Endbestand allg. Rücklage	730.416.370 €	705.568.704 €	612.937.909 €	542.795.130 €	496.994.510 €	471.322.781 €	449.486.494 €
1/4 der allg. Rücklage:	182.604.093 €	183.342.046 €	176.392.176 €	153.234.477 €	135.698.783 €	124.248.628 €	117.830.695 €
1/20 der allg. Rücklage:	36.520.819 €	36.668.409 €	35.278.435 €	30.646.895 €	27.139.757 €	24.849.726 €	23.566.139 €

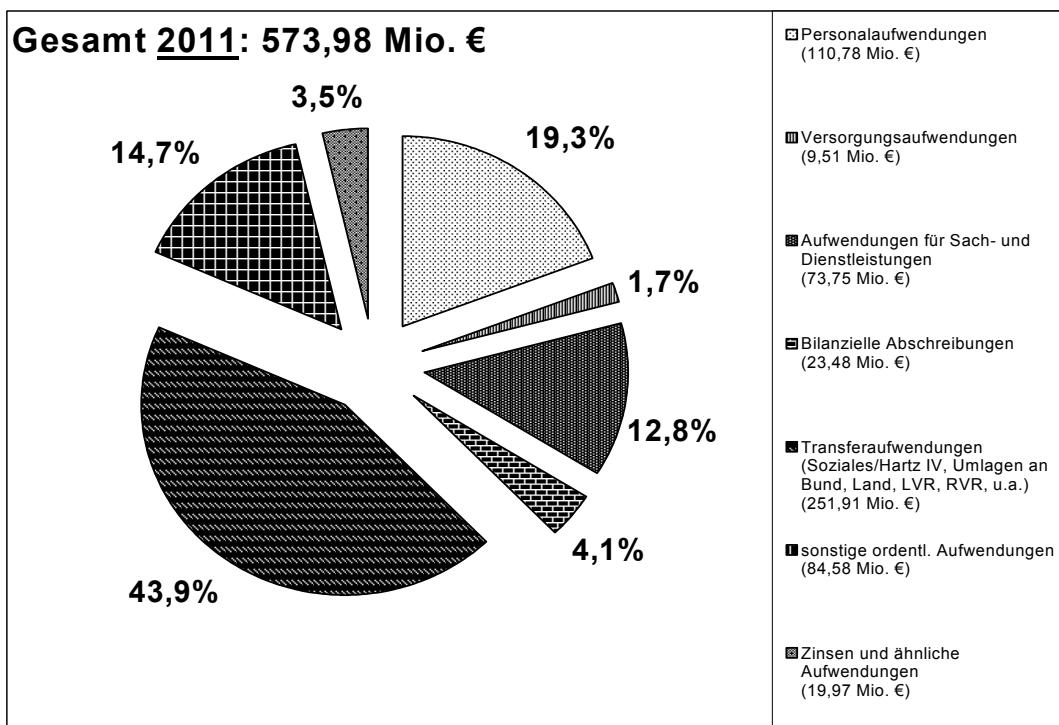
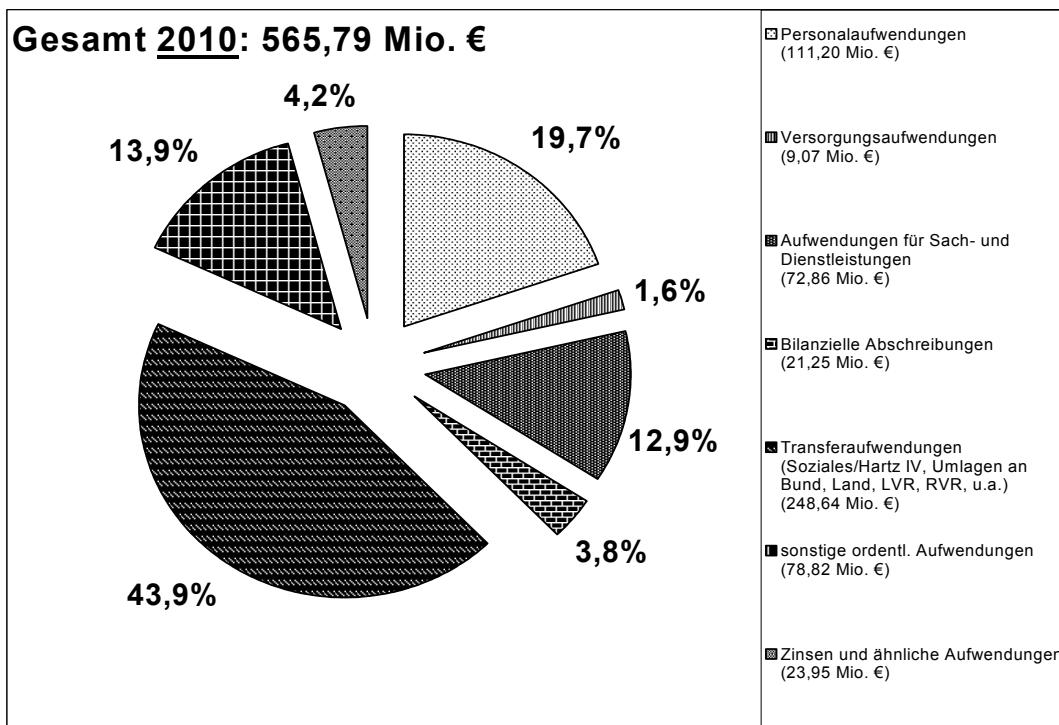
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die gesonderte Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2010 ff.“ zum Haushaltsplan verwiesen.

3.3 Ergebnisplanung

3.3.1 Schaubild Erträge



3.3.2 Schaubild Aufwendungen



3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr (2009)

Die mit dem NKH 2009 im Dezember 2008 beschlossenen Planungszahlen für 2010 haben sich u.a. durch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, aber auch durch geänderte Steuergesetze längst überholt. Der kommunale Finanzierungssaldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ist im Jahr 2009 regelrecht abgestürzt. Leider wird jedoch die volkswirtschaftliche Stabilisierung im Jahr 2010 nicht mit einer Stabilisierung der kommunalen Haushalte einhergehen. Dies wird auch vom deutschen Städtetag so gesehen.

Mülheim an der Ruhr musste im Jahr 2009 einen beispiellosen Rückgang bei den geplanten Steuereinnahmen hinnehmen. Besonders bei der Gewerbesteuer (-16,13 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (Ergebnis nach erfolgter Spitzabrechnung im Januar 2010 -6,53 Mio. €) wurde dies deutlich. Auch für 2010 ist keine Besserung in Sicht. Gegenüber dem voraussichtlichen Ergebnis 2009 in Höhe von rd. 141 Mio. € muss nunmehr bei der Gewerbesteuer - u.a. durch Mülheim-spezifische Einflüsse, aber auch durch die Auswirkungen des „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ – eine erneute Verringerung von rd. 12,5 Mio. € auf 127,5 Mio. €, beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine Verringerung um rd. 7,2 Mio. € auf nur noch 53,8 Mio. € eingeplant werden. Bei den Schlüsselzuweisungen, die in 2009 aufgrund der hohen Steuerkraft aus den Vorjahren mit 0 € zu Buche stehen, konnte nunmehr (Bescheid der Bezirksregierung liegt seit Januar 2010 vor) ein Betrag in Höhe von 13,3 Mio. € für 2010 eingeplant werden. Hinzu kommen rd. 2,5 Mio. € aus der Rückzahlung zuviel gezahlter Solidarbeiträge. Für die Jahre 2011 ff. wurden die Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten sowie die Mülheim-spezifischen Einflüsse berücksichtigt.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen waren die Planungen 2010 ff. aufgrund der aktuellen Entwicklungen anzupassen. Nähere Erläuterungen erfolgen unter Punkt 4.2.1. Eine jährliche Einsparung von 1,5 % Personalkosten wurde weiterhin eingerechnet.

Zu den maßgeblichen Belastungen zählen insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten der Grundsicherung im Alter. Für Mülheim an der Ruhr bedeutet dies z. B. im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt eine Steigerung von 29,5 Mio. Euro im Jahre 2005 auf voraussichtlich 40,1 Mio. Euro im Jahre 2010 (Netto-Anstieg: 35,94%) und im Bereich der Grundsicherung im Alter eine Steigerung von 7,1 Mio. Euro im Jahre 2005 auf voraussichtlich 10,2 Mio. Euro im Jahre 2010 (Netto-Anstieg: 43,67%).

3.3.4 Finanzplanung Folgejahre

Finanzplanung 2010 - 2014					
alle Beträge in 1.000 €	2010	2011	2012	2013	2014
Ordentliche Erträge	453.797	494.019	514.097	533.625	535.270
davon wesentliche Positionen					
Grundsteuer	31.464	33.984	34.673	35.362	35.362
Gewerbesteuer	127.500	144.919	156.562	170.655	170.655
Gemeindeanteil ESt./USt.	62.500	64.700	68.900	72.500	72.500
Schlüsselzuweisungen	15.800	20.600	28.700	29.300	29.300
sonst. Transfererträge (überw. Hartz IV)	90.503	93.392	91.523	91.623	91.623
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	41.138	44.450	43.111	43.248	43.152
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	18.175	19.090	18.475	18.599	18.576
sonst. ordentl. Erträge	18.151	20.877	20.652	20.594	21.683
Ordentliche Aufwendungen	541.834	554.005	546.883	551.237	546.565
davon wesentliche Positionen					
Personalaufwendungen	111.203	110.777	107.559	107.484	103.435
Versorgungsaufwendungen	9.070	9.508	9.289	9.123	9.124
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	72.859	73.751	71.531	71.003	70.873
Bilanzielle Abschreibungen	21.245	23.479	20.347	20.377	21.320
Gewerbesteuerumlagen	19.260	21.590	23.330	25.060	25.060
Umlage an Landschaftsverband	34.100	33.400	35.000	37.200	37.200
Sozialleistungen (inkl. Jugendh./Hartz IV)	165.696	167.520	165.676	165.666	165.666
sonst. ordentl. Aufwendungen	78.816	84.579	85.377	82.517	79.498
Finanzergebnis					
Finanzerträge	19.358	9.818	9.868	17.729	15.976
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	23.952	19.975	22.883	25.789	26.517

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat auch unter den Regelungen des NKF die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

4. Darstellung einzelner Kontengruppen

4.1 Erträge

4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

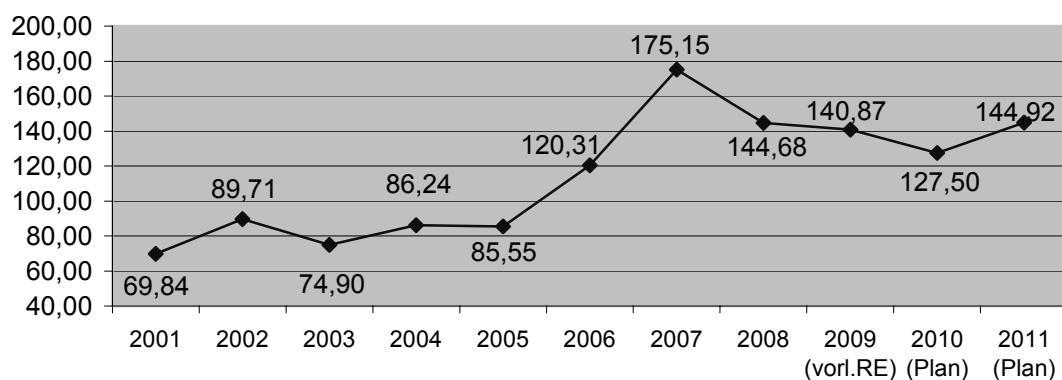
Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

Besonders bei der **Gewerbesteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein,

sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Die für das Jahr 2004 geplante Gemeindefinanzreform hat in ihrer stark „abgespeckten“ Form leider keine wesentlichen Verbesserungen gebracht. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahr erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen derzeit rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbesteuerpflichtigen** einen Großteil von rund **47 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen**. Dieses Verhältnis macht deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

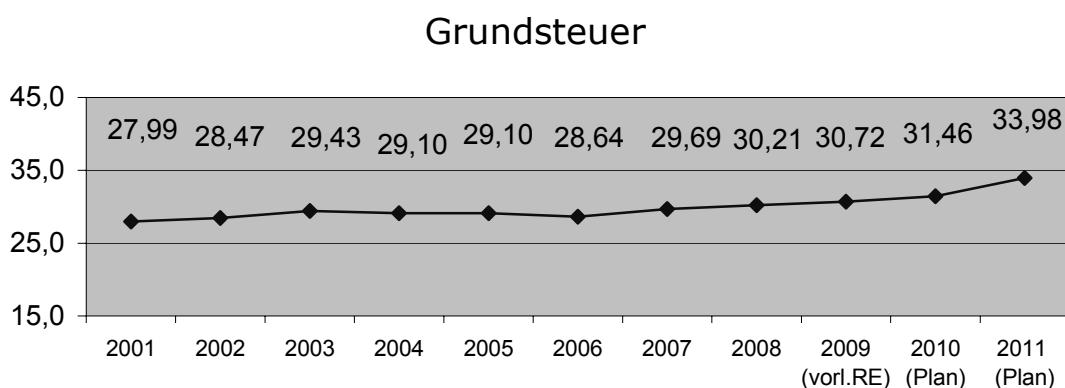
Unter Berücksichtigung Mülheim-spezifischer Faktoren, der Auswirkungen aus den steuerrechtlichen Änderungen (Unternehmenssteuerreform, „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“) und der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wird für das Jahr 2010 ein Ansatz von 127,5 Mio. € eingeplant. Dies entspricht gegenüber 2009 einem Rückgang von rd. 9,5 %. Da in 2010 Einmaleffekte den Ansatz drücken, wurde für 2011 von einer höheren Basis ausgegangen und des Weiteren die Orientierungsdaten aus der aktuellen Steuerschätzung zugrunde gelegt. Aus der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung heraus wurde ferner der seit 1997 unveränderte **Gewerbesteuerhebesatz** von 470 % **ab 2011 auf 480 %** angehoben.

Gewerbesteuer



Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

nen. Bei der Grundsteuer wurden die Steigerungsraten der Steuerschätzung aus 2009 eingerechnet. Von 2009 nach 2010 wurde hier ein um 2,4 % höherer Ansatz eingeplant. Auch bei der **Grundsteuer B** wurde der seit 1997 unveränderte **Hebesatz von 500 % ab 2011 auf 530 %** angehoben.

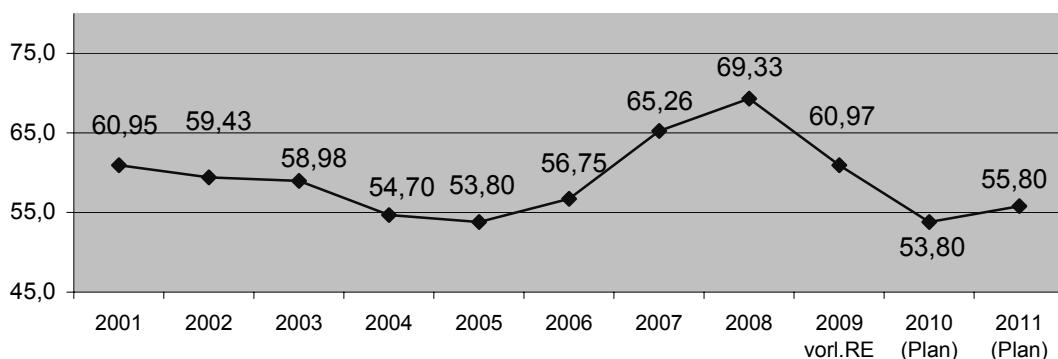


Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Hier spiegeln sich in den zurückliegenden Jahren vor allem die Steuerentlastungen aufgrund geänderter Bundesgesetze wider, die den Steueranteil der Bundesländer und somit auch der Kommunen bis 2005 immer weiter haben sinken lassen. Von 2006 bis 2008 waren glücklicherweise wieder Zuwächse zu verzeichnen.

Ausgesprochen erfreulich entwickelte sich das Aufkommen für 2007 und 2008. Der Ansatz 2007 (58,2 Mio. €) wurde um rd. 7,1 Mio. € deutlich übertrroffen. Auch für 2008 fiel das Aufkommen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer positiv aus. Gegenüber dem Ansatz 2008 von 66,6 Mio. € konnten Mehrerträge von rd. 2,7 Mio. € erzielt werden.

Dieser Aufwärtstrend wurde infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise abrupt gestoppt. In 2009 ist es bereits zu drastischen Aufkommenseinbrüchen gekommen. Nach erfolgter Spitzabrechnung ergeben sich gegenüber dem Ansatz 2009 von 67,5 Mio. € Mindererträge in Höhe von rd. 6,5 Mio. €, die auch auf die Auswirkungen der Konjunkturpakete I und II zurückzuführen sind.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Für 2010 wurden die Aufkommenserwartungen von den Steuerschätzern im November 2009 erneut negativ bewertet (Reduzierung bundesweit –westdeutsche Länder- um 7,9 v. H.), so dass der Ansatz 2010 unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes vorliegenden Erkenntnisse über die Rahmenbedingungen für das nächste Jahr unter Berücksichtigung der seit 2009 turnusmäßig festgesetzten neuen Schlüsselzahl mit 53,8 Mio. € veranschlagt wird. Dies bedeutet einen Rückgang von 2009 nach 2010 um rd. 11,8 %. Basis für die Veranschlagung bildet der Orientierungsdatenerlass des Innenministeriums NRW vom 31.08.2009. Das landesspezifische Aufkommen 2008 (6.354 Mio. €) wurde mit einer Reduzierung von 9,3 v. H. für 2009 hochgerechnet. Für 2010 sollte das Ertragsaufkommen um weitere 8,6 v. H. sinken. Die Veränderungsprozentsätze ergeben sich, wenn die Abrechnung im Januar des Folgejahres periodengerecht jeweils dem Vorjahr zugerechnet wird.

Negative Auswirkungen ergeben sich auch durch das zum 01.01.2010 in Kraft getretene „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ des Bundes. Die dadurch erwarteten Einnahmeverluste (für 2010: 1,6 Mio. €) sind bei der Planung ab 2010 berücksichtigt.

Durch die Mai-Steuerschätzung wurde der für 2010 erwartete Rückgang von – 8,6 v. H. auf – 6,8 v. H. relativiert. Für 2011 ist eine weitere Reduzierung um 1,5 v. H. prognostiziert. Erst ab 2012 sind wieder Steigerungen vorhergesagt.

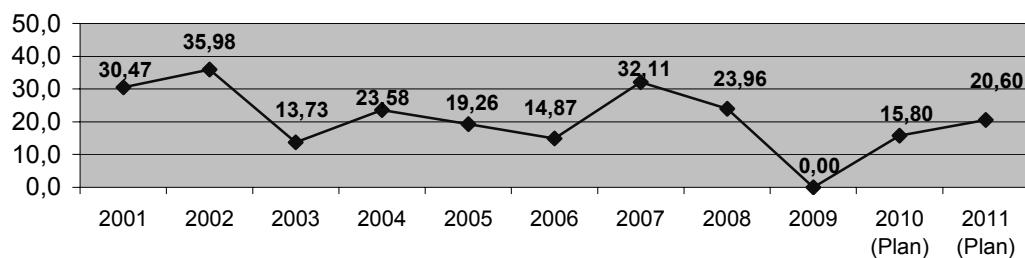
Diese Tendenz gibt auch der aktuelle Orientierungsdatenerlass vom 23. 09. 2010 wieder.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse) bestimmt

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedernehmen soll

Schlüsselzuweisungen



Nach einer Reduzierung der Schlüsselmasse in 2006 infolge des Abzugs hoher Kreditierungen aus Vorjahren stieg die Schlüsselmasse für 2007 für die Gemeinden um 15,6 v. H. an, obwohl sich die Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus dem Steuerverbund für die Gemeinden nachteilig ausgewirkt hat.

Obwohl auch im GFG 2008 die Schlüsselmasse für die Gemeinden um 12,9 v. H. anstieg, ergab sich aufgrund der hohen Steuerkraft für Mülheim ein gegenüber dem Vorjahr geringerer Zuweisungsbetrag von nur noch rd. 17,7 Mio. €. Das Ergebnis 2008 von 23,96 Mio. € beinhaltet die Erstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen in Höhe von rd. 6,3 Mio. €, die in 2008 als zusätzliche Schlüsselzuweisungen vereinnahmt wurden.

Im Jahre 2009 hat MH aufgrund erneut hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Das GFG 2010 wurde am 17.12.2009 vom Landtag beschlossen. Für die Gemeinden ist eine Schlüsselmasse in Höhe von 5.058,051 Mio. € vorgesehen (minus 4,7 v. H. gegenüber Vorjahr).

Der genaue Zuweisungsbetrag für die einzelnen Gemeinden wird im Auftrage des Innenministeriums vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) ermittelt und zur Auszahlung angewiesen. Nach dem Bescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 22.01.2010 erhält Mülheim an der Ruhr im Jahre 2010 Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 13,3 Mio. €.

Zusätzlich veranschlagt ist ein Betrag von rd. 2,5 Mio. € als Rückerstattung von zuviel gezahlten Solidarbeiträgen für 2006, 2007 und 2008, dessen Auszahlung nach Verabschiedung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW im Februar 2010 erfolgte.

Die Ansatzplanung 2011 beruht auf eigenen Modellrechnungen. Eckdaten zum GFG 2011 lagen bis zum Beschluss über den Mülheimer Doppelhaushalt 2010/2011 noch nicht vor.

4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen

Die in den Kontengruppen 42 bis 44 abgebildeten Erträge sind mit dem kamerale Haushalt nicht mehr deckungsgleich. In den Vorberichten bis 2006 wurden unter der Position „sonstige Einnahmen (Gebühren, Erstattungen u.ä.)“ die Gruppierungen 1 (Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb) und 2 (sonstige Finanzeinnahmen) sowie ein Teil der Gruppierung 0 (Ausgleichsleistungen) zusammengefasst darge-

stellt. Im NKH ist aufgrund der geänderten Zuordnung eine andere Abbildung erforderlich.

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **90,50 Mio. € für 2010** und **93,39 Mio. € für 2011** setzen sich fast ausschließlich aus den **Erstattungen für Sozialleistungen** (inkl. Hartz IV) zusammen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte**, die im Haushaltsjahr 2009 mit rd. 40,61 Mio. € veranschlagt wurden (vorl. RE 39,9 Mio. €), sind grob vergleichbar mit der kameralen Gruppierung 10-12 (Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte). In 2010 ist eine leichte Steigerung auf rd. **41,14 Mio. €** zu verzeichnen, die sich in 2011 (Ansatz 44,45 Mio. €) fortsetzt. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei in 2010 **34,26 Mio. €** (2011: 37,24 Mio. €) und die **Verwaltungsgebühren** rund **4,90 Mio. €** (2011: 5,22 Mio. €) aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** von rund **1,98 Mio. €** (2011: 1,99 Mio. €) hinzu. Ähnliches gilt für einen Teilbereich der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**), der mit rd. **6,15 Mio. €** (2011: 6,67 Mio. €) geplant wurde und grob der bisherigen Gruppierung 13-15 (Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen) entspricht.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen**, die in Höhe von **18,17 Mio. €** (2011: 19,09 Mio. €) veranschlagt wurden, stechen 2 Positionen besonders hervor. Zunächst werden hier die **Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten** der Stadt für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **9,33 Mio. €** (2011: 10,65 Mio. €) nachgewiesen; ein weiterer großer Betrag in Höhe von insgesamt rd. **7,18 Mio. €** entfällt auf die Erstattung von verbundenen Unternehmen u.a. für Kosten des **Müllheizkraftwerks** im Bereich des Amtes 70 und die Erstattung der **Verwaltungsumlage** durch die **Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen**.

4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge

Die im NKH 2010/2011 in der Kontengruppe 45 als sonstige ordentliche Erträge geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **18,15 Mio. €** (2011: 20,88 Mio. €) setzen sich überwiegend aus **Konzessionsabgaben (rd. 10,84 Mio. €)**, **Erträgen aus Vermögensverkäufen (rd. 1,15 Mio. € in 2010 und rd. 1,5 Mio. € in 2011)**, **Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 2 Mio. € in 2010 und 3,5 Mio. € in 2011)** und **Säumniszuschlägen (0,45 Mio. €)** zusammen. Außerdem werden hier die **Gewinnausschüttung der Sparkasse** (siehe HSK-Maßnahme) von **0,7 Mio. € in 2010 bzw. 1,0 Mio. € in 2011** sowie weitere, betragsmäßig weniger relevante sonstige Erträge geplant.

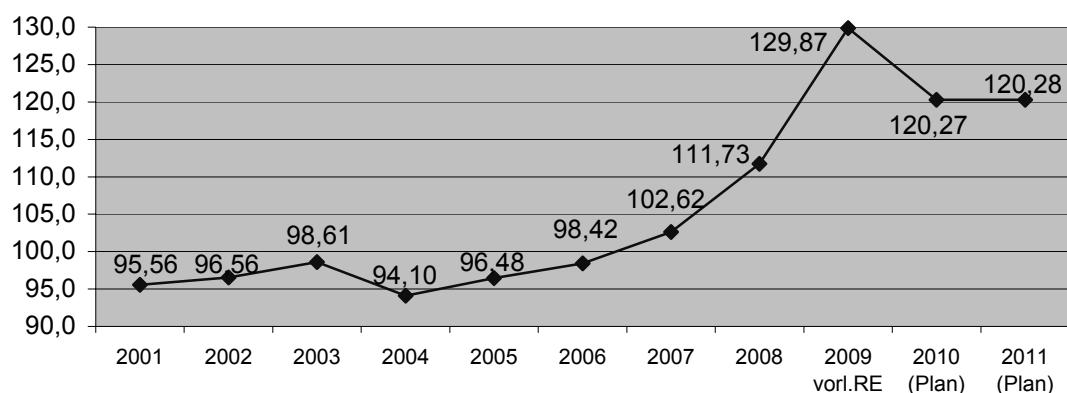
4.2 Aufwendungen

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Beamtete und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.

Personal- u. Versorgungsaufwendungen



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 9,6 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 11,7 Mio. €. Eine weitere Reduzierung der Personalaufwendungen erfolgt aufgrund von HSK-Maßnahmen (0,3 Mio. €). Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,4 Mio. € zur Folge.

Bei der Gesamtsumme von rd. 120,3 Mio. € für 2010 (davon 111,2 Personalaufwendungen und 9,1 Mio. € Versorgungsaufwendungen) darf man jedoch nicht übersehen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Personalaufwendungen durch entsprechende Erträge (u.a. Kostenerstattung des Bundes für den Bereich SGB II und Zuweisungen vom Land in Bezug auf die Einführung des Kinderbildungsgesetzes) kompensiert wird. Die Summe beläuft sich hier auf rd. 14,5 Mio. €.

Im Jahr 2011 werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bleiben. Der Tarifabschluss des Jahres 2010 erhöht die Personalaufwendungen des Jahres 2011 um 1,6 Mio. € und auch eine Steigerung der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (0,2 Mio. €), der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren (0,2 Mio. €) und der Zensus (= Volkszählung 2011; 0,1 Mio. €) haben eine Steigerung der Personalaufwendungen zur Folge. Dem steht allerdings eine Verringerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund von HSK-Maßnahmen (0,6 Mio. €) sowie einer pauschalen 1,5%igen Kürzung (1,5 Mio. €) gegenüber.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Bereich der hier abgebildeten Sachkonten ist nicht gleichzusetzen mit den kameralen Gruppierungen 5 und 6 (sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand). Die bis 2006 in diesen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder; wesentliche Positionen werden nun bei den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) bzw. den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 54) abgebildet. Hier hat es erhebliche Verschiebungen von der kamerale zur doppischen Planung gegeben. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher nicht mehr aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für 2010 mit einem Volumen von rund **72,86 Mio. €** (2011: 73,75 Mio. €) geplant. Hiervon entfallen auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen** allein rund **19,9 Mio. €** (2011: 19,3 Mio. €).

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **19,2 Mio. €** (2011: 20,9 Mio. €) bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sowie rd. 13,7 Mio. € bei den Erstattungen an private Unternehmen veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG** sowie Zahlungen an das **Müllheizkraftwerk Karnap** abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business**.

Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen (2010 / 2011) entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,4 Mio. € / 2,3 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (2,1 Mio. € / 1,9 Mio. €)** sowie **Fremdleistungen (11,0 Mio. € / 11,2 Mio. €; davon 2,1 Mio. € p.A. an den MSS)**. Die restlichen Positionen verteilen sich u.a. auf sonstige Verwaltungs- bzw. Betriebskosten.

4.2.3 Transferaufwendungen

Die sogenannten Transferaufwendungen, die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **165,7 Mio. €** entfällt dabei auf die Aufwendungen des **Sozialamtes** (davon allein **SGB II/Hartz IV** i.H.v. **110,65 Mio. €** und **Kinder- u. Jugendhilfe 18,67 Mio. €**; sowie Asylbewerber, Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.). Für 2011 steigen die Aufwendungen aufgrund steigender Fallzahlen im Bereich des Sozialamtes auf insgesamt 167,52 Mio. € (davon 112,38 Mio. € SGB II und 18,67 Mio. € Kinder- u. Jugendhilfe) an.

Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche** mit einem Volumen von rd. **26 Mio. €** in 2010 und 2011. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbesteuerumlagen** in Höhe von **19,26 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen. Für 2011 ergeben sich hier Aufwendungen in Höhe von 21,59 Mio. €.

Die in der Kameralistik bis 2006 in der Gruppierung 08 (Finanzausgaben) abgebildeten, an den **Landschaftsverband Rheinland** (LVR) und den **Regionalverband Ruhr** (RVR) zu leistenden Umlagen, finden sich im Neuen Kommunalen Haushalt ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2010 wurden die zu zahlenden Umlagen an den **LVR mit 34,1 Mio. €** (2011: 33,4 Mio. €) und an den **RVR mit 1,38 Mio. €** (2011: 1,36 Mio. €) eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Kontengruppe 53 ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die bis 2006 mit 900.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt wurde, aufgrund der Vorschriften des NKF nun jedoch im konsumtiven Bereich abzubilden ist. Die Krankenhausfinanzierungsumlage wurde für 2007 vom Land verdoppelt und ist für 2010 mit **1,84 Mio. €** (2011: 1,9 Mio. €) veranschlagt.

4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich u.a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten, Pachten, Leasing, ehrenamtliche Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden sowie Aufwendungen für Schadensfälle wieder.

Insgesamt ist hier ein Volumen in Höhe von **78,82 Mio. €** (2011: 84,58 Mio. €) veranschlagt.

Den betragsmäßig größten Bereich mit **rd. 41,92 Mio. €** (2011: 48,84 Mio. €) beanspruchen hier die internen Miet- und Mietnebenkosten an die Eigenbetriebe (ImmobilienService, Mülheimer SportService und Kulturbetrieb). Der Anstieg nach 2011 begründet sich hauptsächlich mit dem Bezug der neuen Feuerwache.

Mit einem Volumen von rd. **24,04 Mio. €** (2011: 22,44 Mio. €) wurden die **Verlustübernahmen der Eigenbetriebe** veranschlagt. Diese teilen sich wie folgt auf:

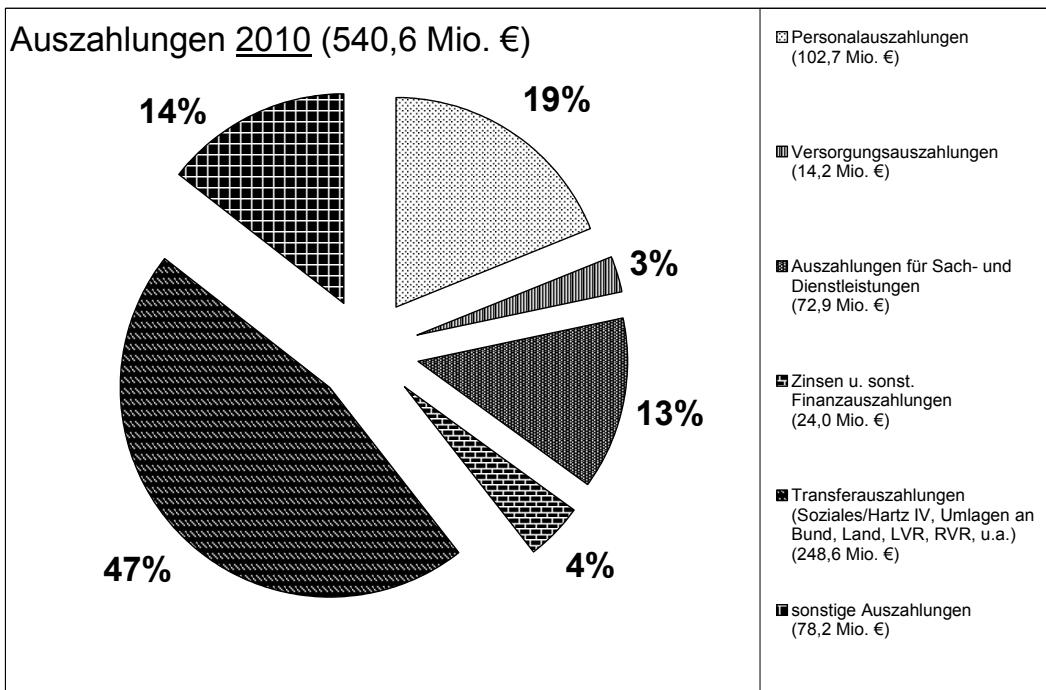
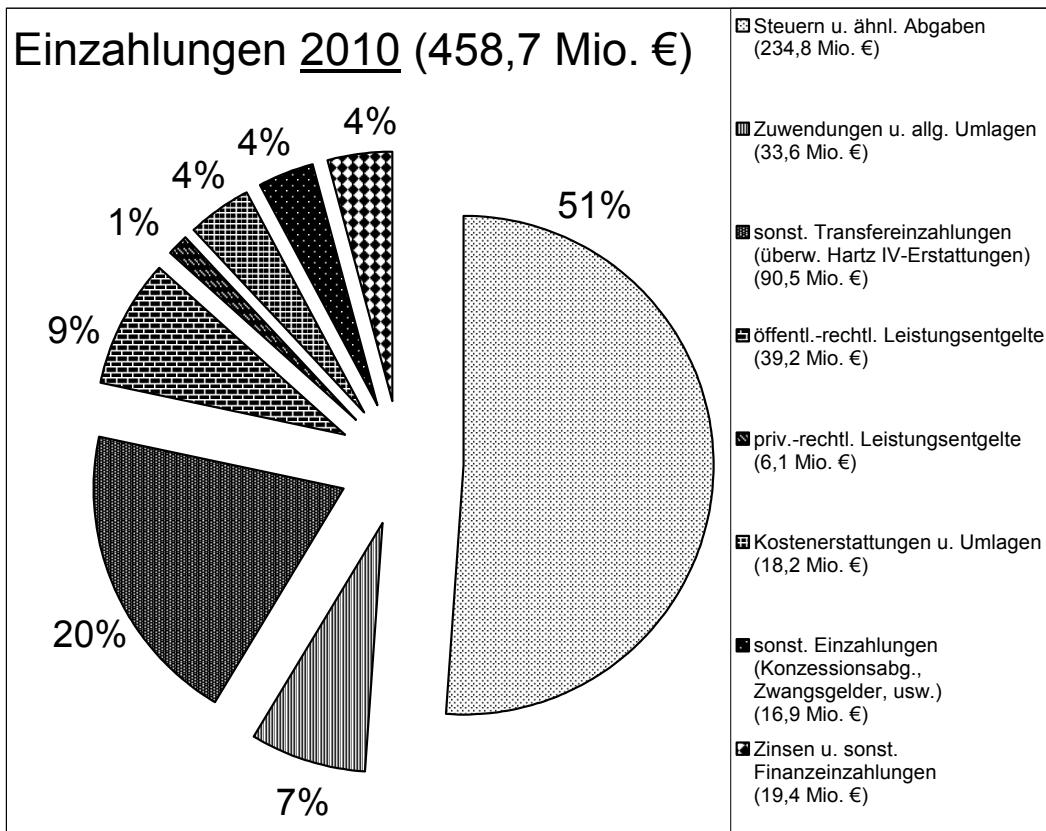
ImmobilienService:	3.521 T€	(2011: 2.558 T€)
Kulturbetrieb	11.862 T€	(2011: 11.689 T€)
Mülheimer SportService	8.654 T€	(2011: 8.197 T€)

Die restlichen Aufwendungen verteilen sich auf die oben erwähnten, in dieser Kontengruppe zusammengefassten Geschäftsvorfälle.

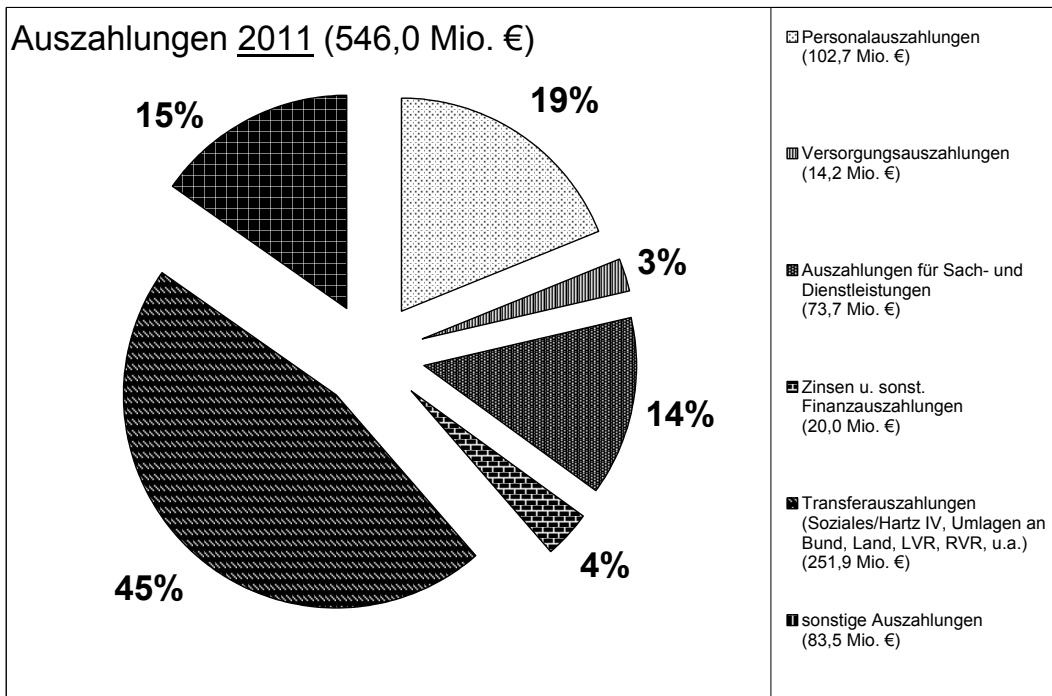
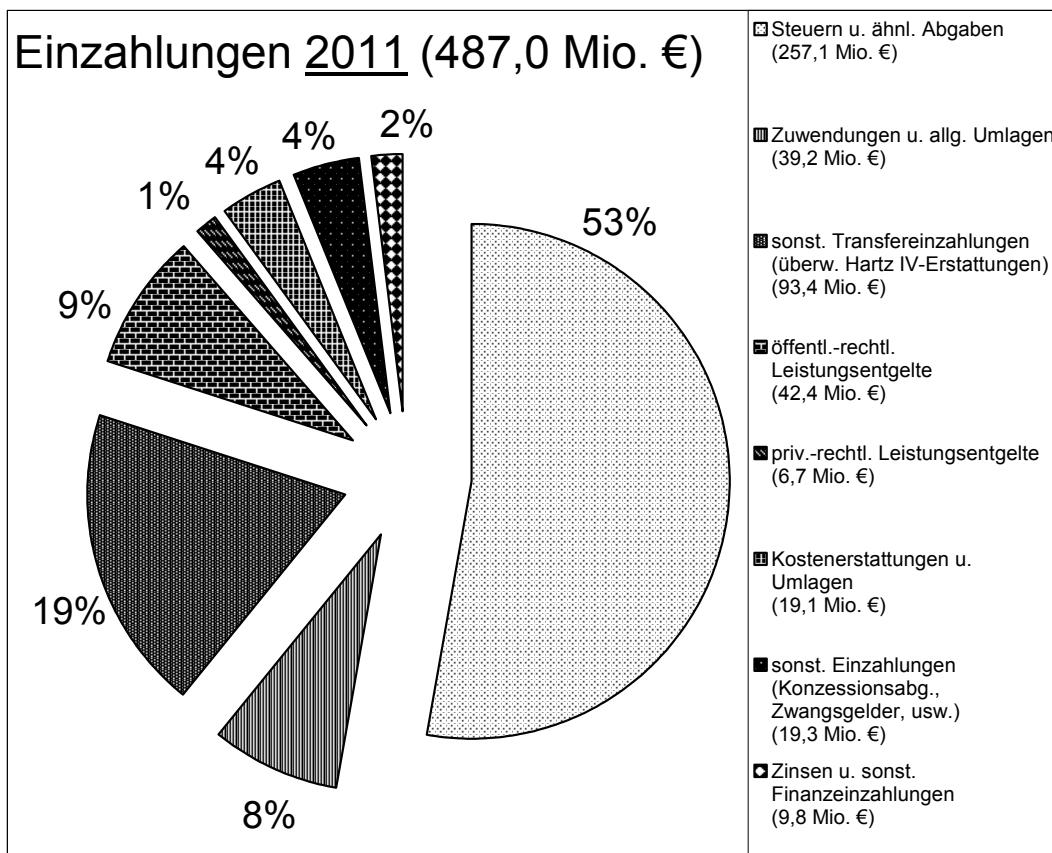
5. Finanzplan

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in 2010 mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **81,94 Mio. €** ab.. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2010.



In **2011** beläuft sich der **negative Cashflow** auf **59,03 Mio. €**. Auch hier wird die Verteilung der Ein- und Auszahlungen aus den folgenden Grafiken deutlich.



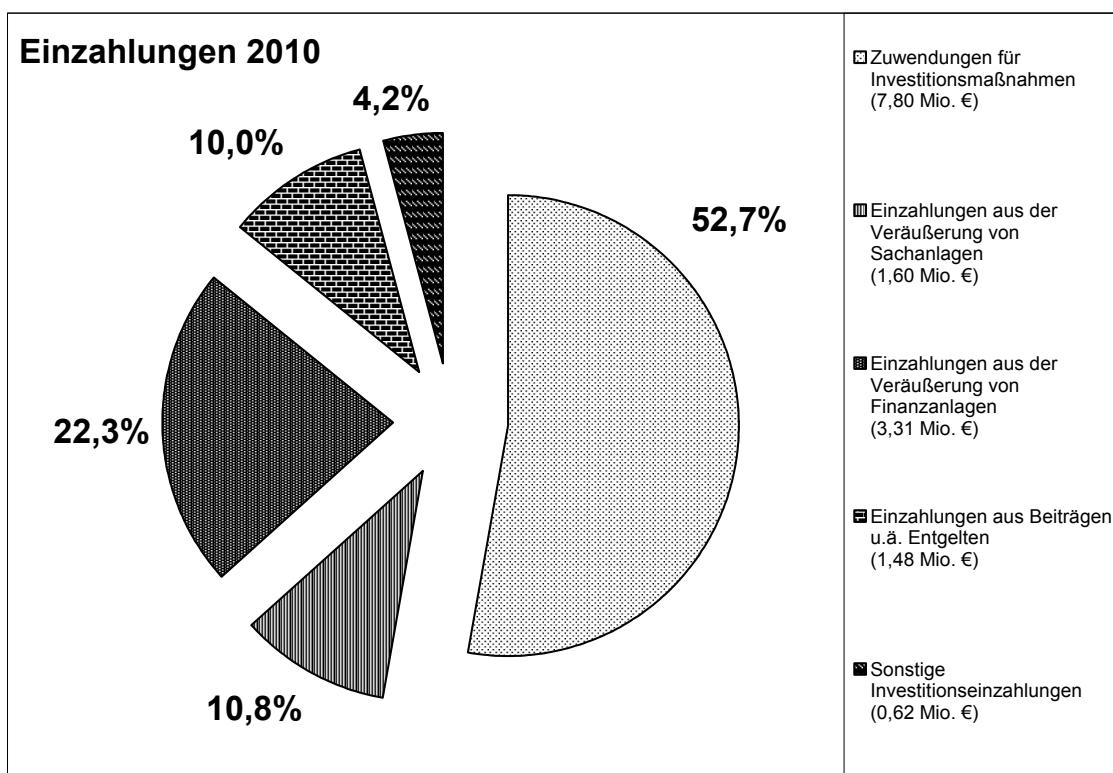
5.2 Investitionstätigkeit

Im Kernhaushalt der Stadt werden nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService diese Maßnahmen schon länger nicht mehr veranschlagt. Dies gilt naturgemäß auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen. Im städtischen Finanzplan verblieben sind beispielsweise Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte.

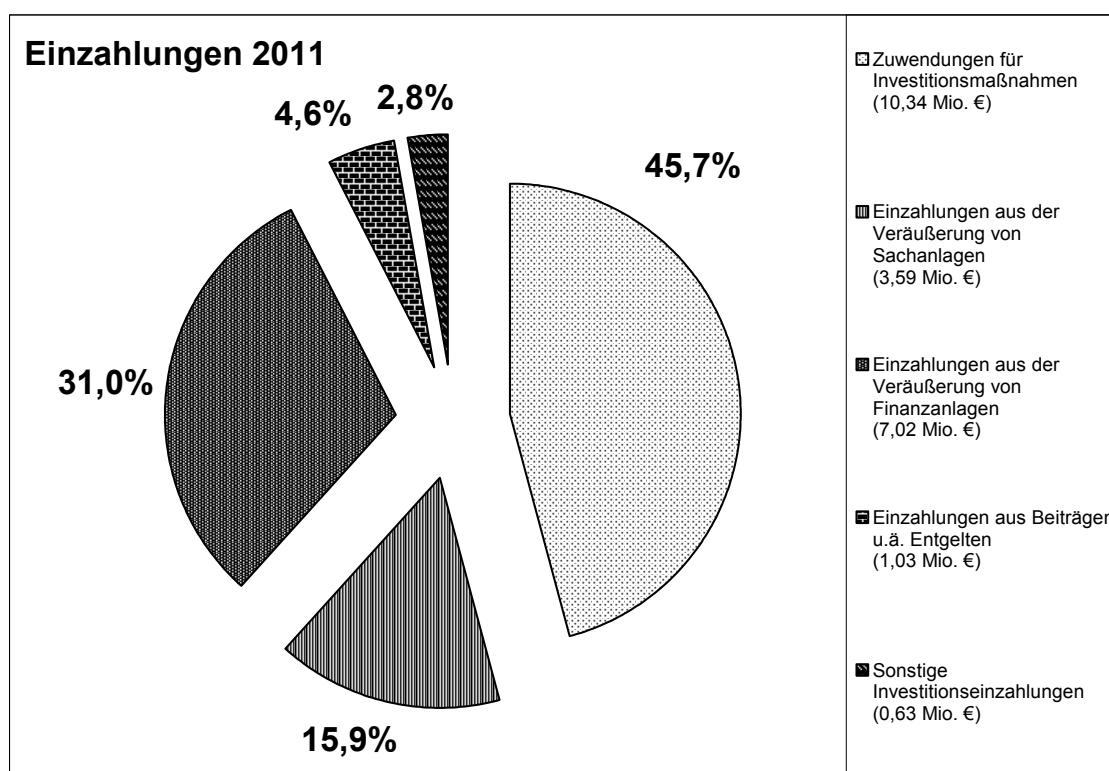
Die städtischen Investitionen werden im Wesentlichen durch verschiedene Maßnahmen, die im Zusammenhang mit **Ruhrbania** stehen, sowie den **Ausbau, die Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** geprägt. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung und Umsetzung des Teilprojektes "Ruhrbania-Ruhrpromenade" stehen, werden über die Ruhrbania GmbH & Co. KG abgewickelt und sind seit 2008 nicht mehr Bestandteil des Haushaltes.

Zur detaillierteren Darstellung wird auf das Investitionsprogramm (Kernhaushalt) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen; Hochbaumaßnahmen werden im Investitionsprogramm des ImmobilienService abgebildet.

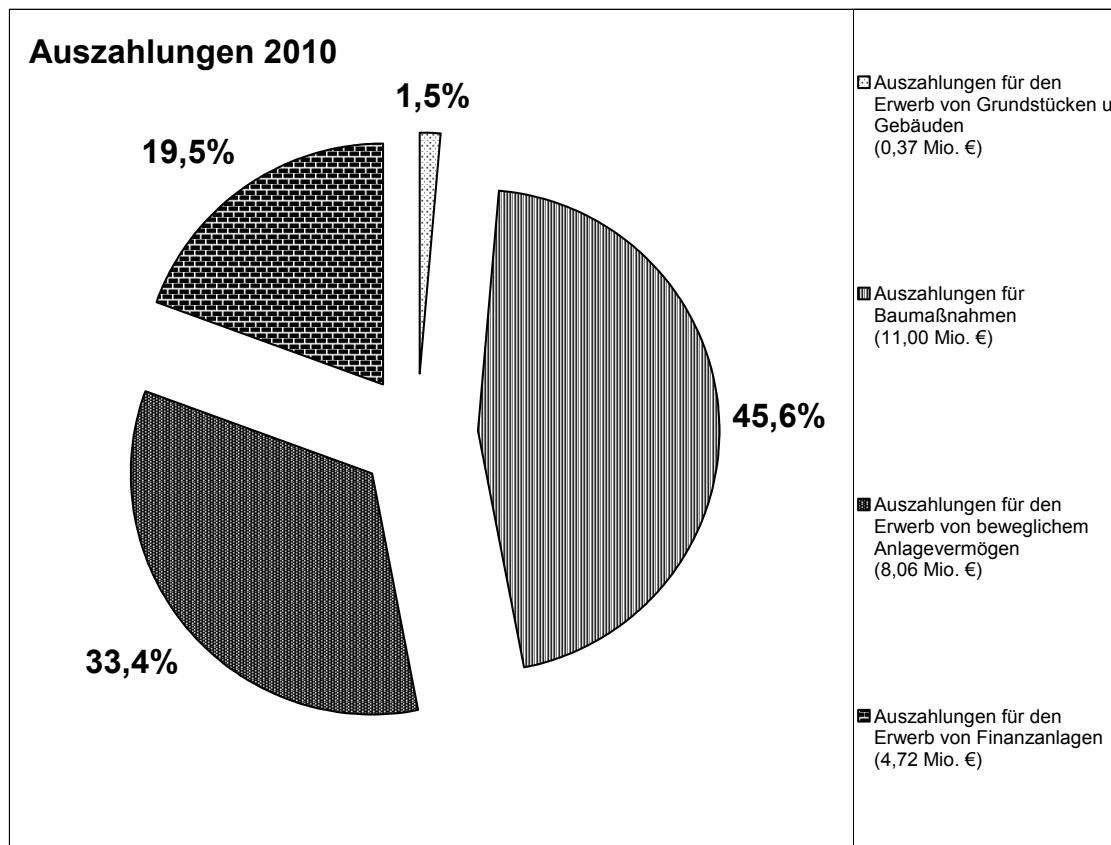
Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** 2010 mit einem Gesamtvolumen von rd. **14,81 Mio. €** in 2010 verteilen sich wie folgt.



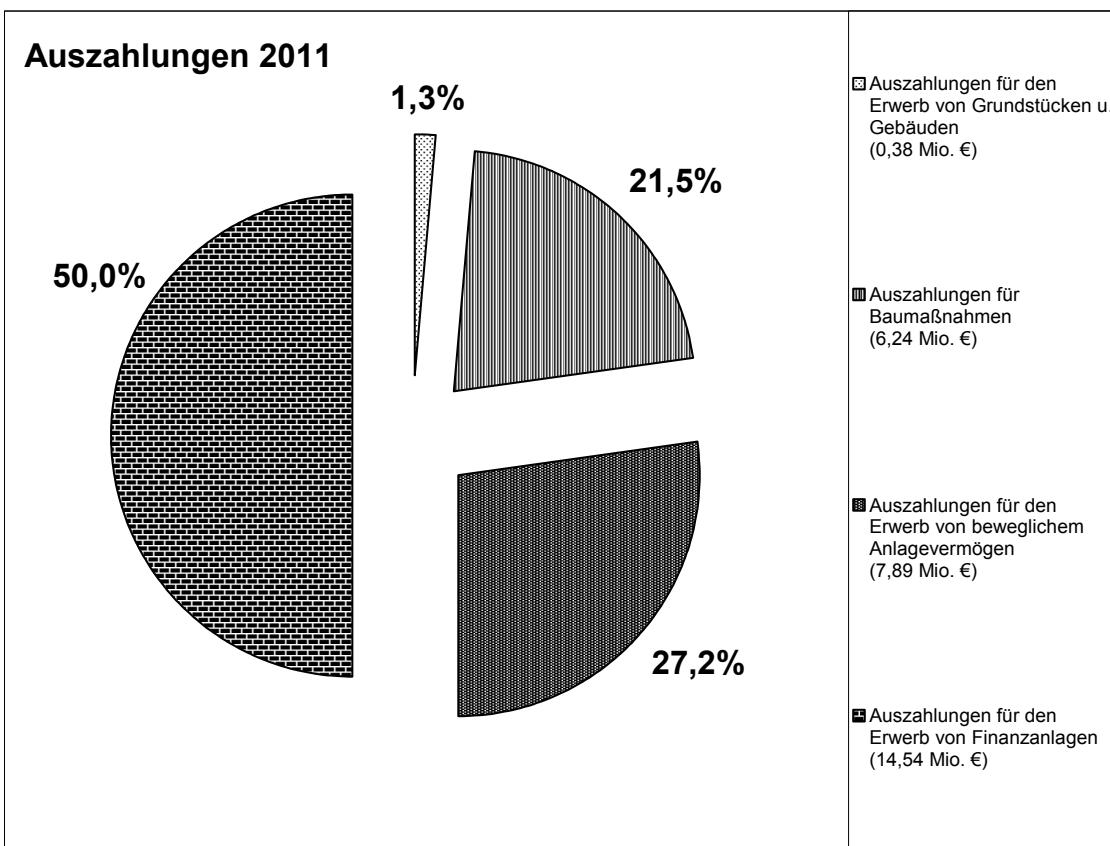
Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** im Jahr **2011** haben ein Gesamtvolume von rd. **22,61 Mio. €** und verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich in 2010 auf insgesamt rd. **24,15 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



In **2011** belaufen sich die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten** auf **29,05 Mio. €** und verteilen sich wie folgt:



Aus den obigen Grafiken wird deutlich, dass sich in 2010 der überwiegende Teil der Investitionstätigkeit im Bereich der **Baumaßnahmen** (Volumen rd. **11,0 Mio. €**) abspielt. In 2011 verschiebt sich der Verteilung zu Lasten der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Volumen rd. 14,5 Mio. €); dies liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** für **2010** in Höhe von **9,33 Mio. € (2011: 6,44 Mio. €)** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.207 T€ in 2010 (2011: 2.812 T€) mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Die Ursache für die **verbleibende Unterdeckung** begründet sich mit der Abbildung der **Zahlungsströme der rechtlich unselbständigen Stiftungen**.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** für 2010 mit **5.207 T€** (2011: 2.812 T€) und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **6.183 T€** (2011: 5.751 T€) veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **976 T€** (2011: 2.939 T€) ab. Zur Aufnahme von Darlehen muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass sich die Kreditermächtigung für Investitionen für 2010 laut Haushaltssatzung 2010/2011 nur auf 3.422 T€ beläuft. Die rechnerisch fehlenden 1.785 T€ setzen sich zusammen aus 1.385 T€, die im Kernhaushalt im Haushaltsjahr 2009 nicht aufgenommen wurden und ins laufende Haushaltssatzung (2010) übertragen wurden sowie 300 T€ Kreditermächtigung aus 2009, die von den Betrieben der Stadt nicht aufgenommen wurden, und die nun an den Kernhaushalt „abgegeben“ werden.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltssatzung folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltssatzung hinauswirken.

In der Haushaltssatzung 2010/2011 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in **2010** in Höhe von **9.880 T€** sowie in **2011** in Höhe von **4.897 T€** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

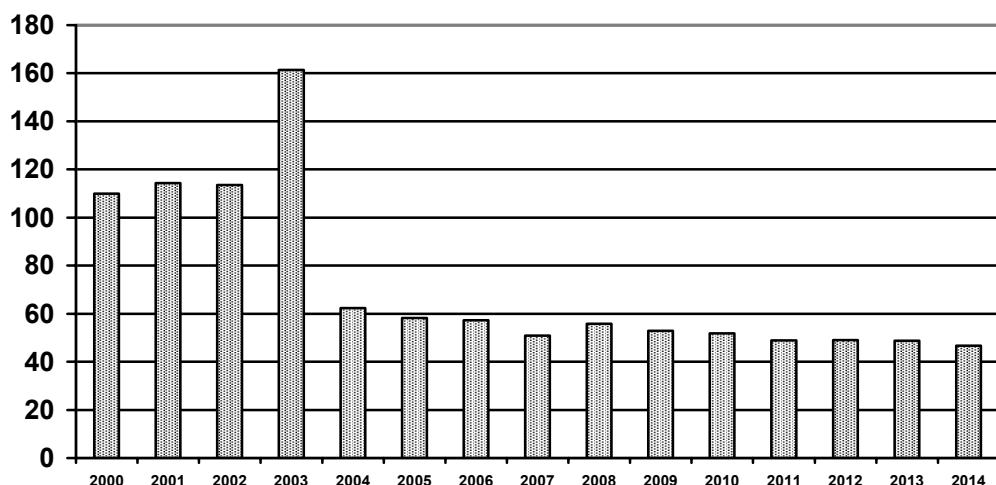
7. Verbindlichkeiten

7.1 Investitions- und Kassenkredite

Der kamerale **Schuldenstand der Stadt** (ohne Kassenkredite) zum 31.12.1996 betrug 273 Mio. €. Durch die Schuldenübertragung auf die ab 1996 sukzessiv gegründeten Eigenbetriebe kam es bis 1999 zu einer Schuldenreduzierung des Kernhaushaltes von rd. 200 Mio. € auf etwa 100 Mio. €.

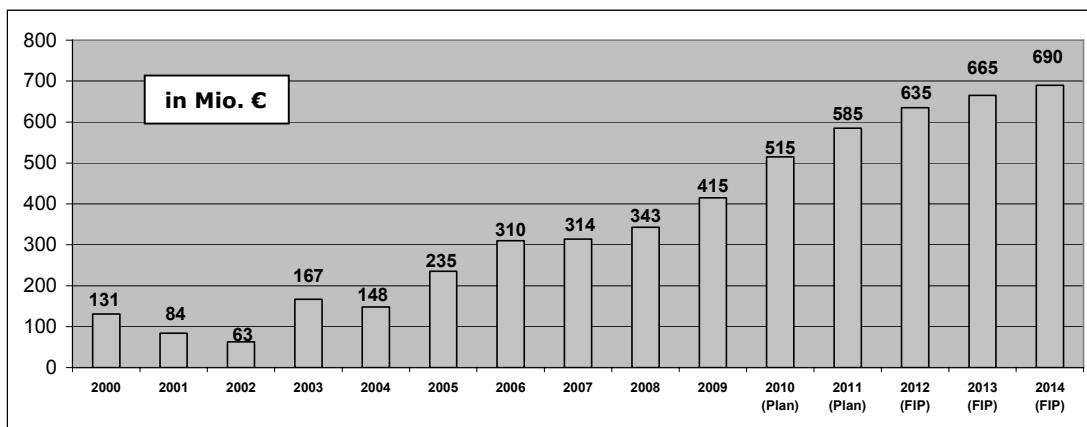
Im Jahr 2003 kam es u.a. aufgrund der Rücküberführung der Immobilien der Eigenbetriebe Kultur, Mülheimer SportService, Grün und Wald zu der unten dargestellten Ausweitung. Zum 01.01.2004 wurden dem Eigenbetrieb ImmobilienService rd. 98 Mio. € städtische Schulden analog des Vermögens übertragen, die nachstehende Grafik zeigt es deutlich.

Verbindlichkeiten (Kernhaushalt) am priv. Kreditmarkt



Da im Jahr 2007 keine Investitionskredite aufgenommen werden mussten, kommt es zu einer Entschuldung. Der Stand zum 31.12.2007 beträgt danach rd. 50,9 Mio. €. Durch die Auflösung des Eigenbetriebes Grün und Wald werden dem Kernhaushalt in 2008 rd. 8,4 Mio. € Schulden (zurück-) übertragen, die unter Berücksichtigung der Tilgungsleistung, die über der Kreditneuaufnahme lag, zu einem Anstieg auf rd. 55,9 Mio. € führte. Für 2010 ff. kommt es im Rahmen der weiteren Entwicklung planerisch zu einer weiteren Entschuldung des Kernhaushaltes bis auf rd. 46,7 Mio. € am Ende des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes.

In der vorstehenden Darstellung sind nicht die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen. Die Entwicklung (ohne Zinsabgrenzung; daher nicht mit den Bilanzwerten deckungsgleich) ist aus nachfolgender Grafik ersichtlich.



7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2010 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse Grundstücksverkäufe) bedingen folgende Kreditaufnahmen der Kernverwaltung (gerundet):

in 1.000 Euro	2010	2011	2012	2013	2014
Kreditaufnahmen	3.422	2.812	4.702	4.355	2.226
Tilgung	6.183	5.751	4.598	4.598	4.251
Nettoneuverschuldung	-2.761	-2.939	104	-243	-2.025

Zu beachten ist in dieser Grafik die bereits oben erwähnte Darstellung der „neuen“ Kreditermächtigung i.H.v. lediglich 3.422 T€ für 2010, die aufgrund der Übertragung der Kreditermächtigung aus 2009 i.H.v. 1.785 T€ von der Ausweisung im Finanzplan (5.207 T€) abweicht. Ferner musste unter der Beachtung des Leitfadens des Innenministeriums NRW „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 erstmals berücksichtigt werden, dass bei der Kreditaufnahme eine Deckelung auf 2/3 der ordentlichen Tilgung vorzunehmen ist und nicht alle Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen zur Neuinvestition eingesetzt werden dürfen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf die detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahmen und der Tilgung der zu berücksichtigenden Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen am Ende des Investitionsprogramms verwiesen. In dieser Übersicht wird die von der Bezirksregierung geforderte Nettoneuverschuldungslinie von 0 Euro in der Gesamtbetrachtung (Kernhaushalt und Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) nachgewiesen.